

L A G E B E R I C H T 2 0 1 3

der

**Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. <u>Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes</u>	
1. Allgemeine Rahmenbedingungen	3
2. Ertragslage	4
3. Investition und Finanzierung	4
II. <u>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres</u>	5
III. <u>Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes</u>	
1. Erstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes	5
2. Entwicklung der Abfallgebühren	6
a) Entwicklung der Entsorgungsgebühren (ZAK)	6
b) Erlöse aus Vermarktungen	7
c) Erweiterung der Erfassungssysteme	7
d) Allgemeine Gebührenentwicklung	8
3. Mahn- und Vollstreckungswesen	8
4. Mengen- und Kostenentwicklung im Bereich Garten- und Parkabfälle	8
5. Sammlung und Verwertung von E-Schrott und Betrieb einer kommunalen Sammelstelle	9
6. Optimierung im Bereich der Veranlagung	9
IV. <u>Fazit</u>	10

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen:

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern wird seit dem 01. Januar 1995 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz verwaltet. Die Einrichtung steht unter verantwortlicher Leitung des Landrates, Herrn Paul Junker. Zweck des Betriebes ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallentsorgung im Landkreis zu gewährleisten.

Der Bereich der Abfallentsorgungseinrichtung umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 104.443 Einwohnern (Stand 01.01.2013 lt. Stat. Landesamt Bad Ems) zzgl. Einwohner von US-Liegenschaften (nicht meldepflichtig). Der anfallende Abfall wird zur Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK), Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern, einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (bis 31.12.2010: Zweckverband Abfallwirtschaft), verbracht und dort vorbehandelt bzw. entsorgt.

Der angelieferte Abfall wird dort grundsätzlich vorbehandelt, die abgetrennte heizwertreiche Fraktion sowie die FE- und NE-Metalle werden verwertet, die Organik des Restabfalls vergärt. Der daraus entstehende entwässerte Hydrolyserest gelangt zum Erreichen der Zuordnungswerte zur aeroben Nachbehandlung in die Kompostierungsanlage und im Anschluss zur Beseitigung in die thermische Verwertung.

Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern wird ab 2015 ein weiterer Gesellschafter der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen und wird Teilmengen seiner Restabfälle über die GML im MHKW Ludwigshafen energetisch verwerten. Nach Beendigung der Zweckvereinbarung mit der ZAK (s. o.) werden sämtliche Restabfälle durch die GML behandelt. Im Gegenzug werden ab dem Herbst 2015 die gesamten Bioabfallmengen der GML-Gesellschafter, die bis dahin im Bioabfallkompostwerk Grünstadt behandelt werden, zusammen mit den Bioabfallmengen der ZAK im Biomassekompetenzzentrum Kapiteltal stofflich und energetisch verwertet.

Mit Durchführung der Leistungen sind seit 01.01.2010 folgende Unternehmen beauftragt:

Vertragsgegenstand	Vertragspartner
Los 1 - Sammlung Restabfälle (Private Haushalte)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 2 - Sammlung Restabfälle (Gewerbe)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 3 - Sammlung Bioabfälle	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Jährliche Weihnachtsbaum-Sammlung (Kopplung an Los 3)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 4 - Sammlung Sperrabfälle	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 5 - WSH Kindsb. (Containergest., Transport)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 7 - Sammlung PPK	Remondis GmbH, Dossenheim

Die Verträge haben eine reguläre Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2014. Der Landkreis kann durch einseitige Erklärung die Verträge zweimalig um ein Jahr verlängern. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.09.2013 beschlossen die Verträge in obiger Tabelle um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2016 zu verlängern, unter der Maßgabe, dass die

Verträge gegenüber den jeweiligen Unternehmen jeweils nur um ein Jahr verlängert werden. Diese gestaffelte Verlängerungsoption wurde gegenüber den Unternehmen gezogen, womit die Verträge derzeit bis zum 31.12.2015 bestehen.

Das Transportieren von Grünabfällen im Entsorgungsgebiet oblag bis zum 31.12.2011 der Firma Agrarhandel Steinwenden GmbH. Die Leistung wurde im Jahr 2011 neu ausgeschrieben und wird seit dem 01.01.2012 von der Firma Zeller Recycling GmbH, Mutterstadt, durchgeführt (Vertragsende: 31.12.2016 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr).

Mit der Sammlung der im Landkreis Kaiserslautern erfassten Elektroaltgeräte aus Haushaltungen war bis zum 31.12.2011 die Firma Saar Entsorgung GmbH, Kirkel, beauftragt. Der Landkreis hat sich dazu entschlossen, die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie den Betrieb der kommunalen Übergabestelle ab 01.01.2012 der ZAK zu übertragen. Hierzu wurde am 12.12.2011 eine Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen wird seit 01.01.2011 über die Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, abgewickelt (Vertragsende: 31.12.2013 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr). Dieser Vertrag wurde durch Beschluss des Kreistages vom 01.07.2013 um ein Jahr bis zum 31.12.2014 und im Mai des Jahres 2014 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2015 verlängert.

Die Abfuhr, Sicherstellung und Verwertung von Fahrzeugwracks obliegt der Firma Westpfälzische Schrotthandels GmbH, Kaiserslautern.

2. Ertragslage:

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2013 weist einen Jahresgewinn von T€ 295 (im Vorjahr Jahresverlust T€ 250) aus. Der Betrieb hat damit die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. III GemO erfüllt, da der Mindestgewinn gem. § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Das Jahresergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 545.

Zu der günstigen Ertragslage führen zum einen gestiegene Umsatzerlöse + T€ 333 sowie ein Rückgang des Materialaufwandes (-T€ 373).

3. Investition und Finanzierung:

Im Berichtsjahr fielen keine wesentlichen Investitionen an. Die Selbstfinanzierungsmittel sind im laufenden Jahr positiv (T€ 303).

Der ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes des Jahres 2012 (T€ -253) ist vom Einrichtungsträger spätestens in 2014 auszugleichen. Hierüber wurde der KT in seiner Sitzung vom 16.12.2013 unterrichtet. Der Betrag steht zum 31.12.2013 noch offen.

Über die Übertragung der einnahmewirksamen Überschüsse der Abfallentsorgungseinrichtung an den Einrichtungsträger, einschließlich der künftigen Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“, soll in den zuständigen Kreisgremien (KA/ KT) im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses Beschluss gefasst werden. Die Behandlung von ausgabewirksamen Teilen von Jahresverlusten sowie die Voraussetzungen für Rückzahlungen an den Einrichtungsträger sind in §11 Abs.8 EigAnVO geregelt.

Die Einnahmeüberschüsse der Abfallentsorgungseinrichtung der Geschäftsjahre 2010 in Höhe von € 225.041,00 sowie des Jahres 2011 in Höhe von € 75.917,00 waren gem. der Kreistagsbeschlüsse vom 13.02.2012 und 17.12.2012, an den allgemeinen Haushalt des Landkreises zurück zu übertragen.

Die Abfallentsorgungseinrichtung war im Jahre 2013 zur Aufrechterhaltung der Liquidität nicht auf Kassenkredite angewiesen.

II.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, haben sich nicht ereignet.

III.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes

1. Erstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes:

Mit dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) werden neue Regelungen zu den Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) getroffen. Insbesondere wird in § 6 Abs.4 LKrWG festgelegt, dass diese Einrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechende Abfallwirtschaftskonzepte aufstellen, fortschreiben oder ergänzen und diese den hierfür zuständigen oberen Abfallbehörden vorlegen müssen.

Die Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat 2003 ein eigenes Abfallwirtschaftskonzept erstellt. Dieses wurde 2009 vom Fachbereich 5.4 aktualisiert und fortgeschrieben und bildet den Zeitraum von 2009 bis 2013 ab.

Die Abfallwirtschaftskonzepte des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Kaiserslautern (ASK) und auch der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) erstrecken sich über den gleichen Zeitraum, weshalb auch bei diesen Einrichtungen ein entsprechender Handlungsbedarf besteht, die Konzepte fortzuschreiben.

Nach § 6 Absatz 3 LKrWG können die örE gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellen, soweit diese gemeinsame Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft mit anderen örE zusammen wahrnehmen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen in enger Zusammenarbeit mit dem ASK und der ZAK ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept gem. § 6 Absatz 3 LKrWG zu erstellen, das den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird und das den unterschiedlichen Organisations- und Servicestrukturen der jeweiligen Einrichtungen hinreichend Rechnung trägt.

Die Erstellung erfolgt durch die Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH. Die Kosten der Konzepterstellung werden von der ZAK getragen.

Durch die gemeinsame Erstellung eines Konzeptes unter Mitwirkung aller an der Abfallentsorgung in Stadt und Landkreis Kaiserslautern beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erhoffen sich diese insbesondere Erkenntnisse über Möglichkeiten der Optimierung von Stoffströmen, der Ausschöpfung von Ertragsmöglichkeiten durch die Erweiterung auf andere Abfallfraktionen, der zukunftssicheren Gestaltung von

Abfallgebühren, und der Nutzung gemeinsamer Potentiale zur Schaffung von wirtschaftlichen Synergieeffekten.

Darüber hinaus soll das Konzept wegweisende Lösungen aufzeigen um z.B. Abfallgebühren zukunfts- und demografiesicher zu gestalten. Das Konzept befindet sich derzeit in Bearbeitung.

2. Entwicklung der Abfallgebühren

a) Entwicklung der Entsorgungsgebühren (ZAK)

Der Aufwand für die **ZAK-Entgelte** wird sich aufgrund geringerer Entsorgungsmengen tendenziell reduzieren. Bis auf den Sperrmüll sind die Tonnagen aller übrigen Abfallfraktionen rückläufig.

Die ZAK, die sich derzeit in der Gebührenplankalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 befindet rechnet damit, dass sich das Gesamtgebührenbedarfsvolumen vor Verrechnung von Unter- und Überdeckungen für die Kalkulationsperiode 2015-2017 im Vergleich zur Kalkulationsperiode 2012-2014 um ca. 8 % reduzieren könnte.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der GML und der ZAK werden Synergieeffekte erwartet, die sich zukünftig positiv auf die allgemeine Gebührenstruktur der ZAK und dadurch auch auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises auswirken sollen.

In wie weit sich dies insgesamt auf die Gebührenstruktur des Landkreises auswirken wird, bleibt abzuwarten. Durch die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen und daraus resultierender veränderter Stoffströme werden sich die Entsorgungsgebühren aller Voraussicht, ihrer Höhe nach verschieben. Dies gilt insbesondere für die beiden Abfallarten Bio- und Restabfall. Je nach anfallenden Mengen der beiden Abfallarten kann es hierbei zu einer Verringerung oder einer Erhöhung der Entsorgungskosten insgesamt kommen.

Insbesondere sind hierbei auch die Zukunftsparameter der rückläufigen Einwohnerzahlen einhergehend mit einer Verringerung der anfallenden Abfallmengen von großer Bedeutung.

Nachdem auf Grund der ab 01.01.2009 gestiegenen Entsorgungsgebühren der ZAK auch die Müllgebühren des Landkreises zum 01.01.2009 um 5 % und zum 01.01.2013 nochmals um 3% erhöht werden mussten, konnten die Gebühren im Jahr 2014 stabil gehalten werden.

Diese Entwicklung ist vor allem dem Umstand zu verdanken, dass die Marktpreise in der Altpapierbranche sowie in den sonstigen Eigenvermarktungssektoren (Elektroaltgeräte, Metall) angezogen haben und nach Neuausschreibungen (z.B. PPK-Bereich) im Vergleich zu Vorjahren erhebliche Erlössteigerungen erzielt werden konnten.

Tendenziell wird der Landkreis künftig weniger Benutzungsgebühren vereinnahmen.

Ursächlich hierfür sind sowohl die demografische Entwicklung als auch die rückläufigen Erlöse aus der US-Müllentsorgung. In Folge von Umstrukturierungsmaßnahmen auf den US-Liegenschaften wird – trotz in etwa gleichbleibender Tonnagen – weniger abrechnungsrelevantes Behältervolumen benötigt. Ferner befindet sich die US-Einrichtung „Sembach-Housing“ aufgrund des Rückzuges der Air Force nach wie vor im Umbau. Die Einrichtung wird zwischenzeitlich von der US-Army betrieben und derzeit personell verstärkt, was künftig wieder zu einer Erhöhung der Erlöse führen könnte.

Der Abfuhrbereich Sembach-Heuberg gehört verwaltungsmäßig zum Donnersbergkreis, wird jedoch aus organisationstechnischen Gründen seit jeher vom Landkreis Kaiserslautern

abgefahren. Hier wurde im Oktober 2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Donnersbergkreis getroffen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Regelung, dass die dort eingesammelten Abfälle nicht zur ZAK, sondern in das MHKW nach Mainz verbracht werden, bei der seitens des Landkreises Kirchheimbolanden eine vertragliche Andienungsverpflichtung besteht.

Hinsichtlich der ZAK-Entsorgungsgebühren, deren Höhe im Rahmen einer 3-Jahres-Plankalkulation für die Jahre 2015 – 2017 festgesetzt wurde, ist zu erwarten, dass diese bis Ende dieses Kalkulationszeitraumes keine wesentliche Risikoquelle darstellen wird..

Über den Kalkulationszeitraum hinaus bleibt jedoch festzustellen, dass ein weiter voranschreitender Mengenschwund und damit verbundene Schwierigkeiten, preisrelevante Staffelmengen in Entsorgungsverträgen zu sichern sowie Fixkostenträger zu erhalten, bei der ZAK zu deutlichen Planabweichungen und somit zur Notwendigkeit von Gebührenanpassungen führen können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, wird dies zwangsläufig zu einer Erhöhung des Fixkostenanteils und somit der Grundgebühren für die Deponierung und Entsorgung von Abfällen führen.

b) Erlöse aus Vermarktungen

Aufgrund der in 2013 stark gesunkenen Preise beim Altpapier und damit einhergehender Vermarktungserlöse verringern sich die Erträge in diesem Bereich um rund T€ 145 gegenüber dem Vorjahr.

c) Erweiterung der Erfassungssysteme

Altkleider& Schuhe:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.04.2013 beschlossen, dass durch die Verwaltung geprüft werden soll, welche effizienten Möglichkeiten für die Einrichtung einer eigenen Erfassung für Altkleider und Schuhe in Frage kommen. Bis zum Aufbau eines eigenen Erfassungssystems sollen zunächst alle Möglichkeiten der kostenneutralen Erfassung von Altkleidern und Schuhen durch den Landkreis genutzt werden. Hierzu werden seit Mai 2012 an den beiden Wertstoffhöfen entsprechende Sammelgefäße bereit gestellt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, Altkleider und Schuhe dem Umweltmobil oder gemeinsam mit der Sperrmüllabholung oder dem Elektroschrott mitzugeben.

Diese Maßnahmen dienen einerseits der Erweiterung der allgemeinen Entsorgungsmöglichkeiten für die Bürger und tragen auch, durch die erzielten Verkaufserlöse insgesamt zur Konsolidierung der Ertragspositionen bei.

Aufgrund derzeit unklarer Rechtslage in Bezug auf die Untersagung gewerblicher Sammlungen nach § 18 KrWG, erscheint aus Sicht der Verwaltung derzeit nur eine eingeschränkte flächendeckende Sammlung sinnvoll.

Die punktuelle Aufstellung einzelner Sammelbehältnisse durch den Landkreis soll jedoch weiter vorangetrieben werden.

Elektrokleingeräte:

Aufgrund in 2015 anstehender gesetzlicher Änderungen beim ElektroG soll es zukünftig allen Vertreibern möglich sein insbesondere Elektrokleingeräte (Sammelgruppe 5 nach ElektroG) zurück zu nehmen. Im Hinblick auf hieraus möglicherweise resultierenden

Ertragsausfällen hat der Landkreis sich diesbezüglich mit Einkaufsmärkten über ein Modellprojekt abgestimmt.

Hierzu werden ab Oktober 2015 in 10 verschiedenen Einkaufsmärkten Behälter zur Abgabe von Elektrokleingeräten zur Verfügung stehen, die im Rahmen der regulären Abholung des E-Schrotts geleert werden. Sollte dies angenommen werden, soll das System großflächig auf Verwaltungen und andere Geschäfte erweitert werden.

d) Allgemeine Gebührenentwicklung

Die Aufwendungen fallen in 2013 um rund 414 T€ geringer aus als im Wirtschaftsplan 2013 kalkuliert. Die betrieblichen Erträge hingegen liegen rund 360 T€ unter dem Planansatz, sodass nach Saldierung aller Ansätze vom prognostizierten Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplan um 54 T€ abgewichen wird (besser als geplant).

Nach derzeitigen Erwägungen kann im Moment, eine Stabilität der Entsorgungsgebühren vorausgesetzt, davon ausgegangen werden, dass auf eine Gebührenerhöhung auch in 2015 verzichtet werden kann.

3. Mahn- und Vollstreckungswesen, Auflösung Sonderkasse Abfallwirtschaft:

Positive Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung erhofft man sich zudem von den seit 2011 intensivierten Maßnahmen im Mahn- und Vollstreckungswesen. Mit Rückübertragung der Aufgaben der Sonderkasse Abfallwirtschaft an die Kreiskasse (Fachbereich 1.5K) bei gleichzeitiger Erhöhung der Stellenanteile (+0,24 auf insgesamt 1,79 Stellenanteile) konnte Fachwissen dort gebündelt und das Mahn- und Vollstreckungswesen gestärkt werden.

Durch die Umstrukturierung konnten Forderungen aus den zurückliegenden Jahren bereinigt und teilweise uneinbringlich geglaubte Forderungen realisiert werden. Auch führte dies in den Jahren 2012 – 2014 zu einer - gegenüber den Vorjahren - erhöhten Zahl unbefristeter Niederschlagungen uneinbringlicher Forderungen.

4. Mengen- und Kostenentwicklung im Bereich der Garten- und Parkabfälle:

Nach wie vor schwer kalkulierbar sind die im **Grünschnittbereich** anfallenden Mengen. Der Landkreis betreibt 40 Grünabfallsammelstellen, auf denen bisher jährlich zwischen 20.000 und 25.000 Tonnen Grünschnitt anfielen. Dabei werden der Abfallentsorgungseinrichtung sowohl die Einsammlung als auch die Entsorgung einer Tonne Grünschnitt mit insgesamt 46,60 EUR/Mg (ab 01.01.15) berechnet.

Die Kosten für die Einsammlung von Grünschnitt haben sich aufgrund geringerer Mengen um T€ 150 vermindert.

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis Kaiserslautern effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, wird im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2010 angestrebt, die Plätze nach einheitlichen Standards (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, Stichprobenartige Ausweiskontrollen) auszustatten. Im Jahr 2012 wurden die Sammelstellen in Hochspeyer und Otterberg entsprechend dieser Vorgaben umgebaut. Im Jahr 2014 konnten die Sammelstellen Landstuhl und Bann umgesetzt werden. Die für die Grünabfallsammelstelle in Bann vorgesehene Einrichtung einer Doppelnutzung (Nutzung durch Privatpersonen und Gewerbebetriebe) konnte aufgrund des Rückzugs des privaten Investors nicht realisiert werden.

Die Sammelstellen in Kindsbach und Reichenbach-Steegen befinden sich derzeit in der Planung für die Umsetzung. Diese soll im 4. Quartal 2014 erfolgen.

Bei weiteren 5 Sammelstellen wird inzwischen Aufsichtspersonal eingesetzt.

Seit Realisierung der Maßnahmen in Otterberg und Landstuhl, sind dort die Fehlwürfe und illegalen Ablagerungen um ein vielfaches zurück gegangen, was zu einer erheblichen Verringerung der Entsorgungskosten an diesen Standorten geführt hat.

Für 2014 ist aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen des Frühsommers mit einem tendenziell höheren Anfall an Grünschnittmenge zu rechnen als im vergangenen Jahr. Die prognostizierten Mengen werden sich dennoch, aufgrund der durch die organisatorisch-technischen Umstellungen knapp unterhalb des Vorjahresniveaus (ca. 22 TMg) bewegen.

5. Sammlung und Verwertung von E-Schrott, Betrieb einer kommunalen Übergabestelle:

Über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie den Betrieb einer kommunalen Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 eine Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern geschlossen.

Durch die Übertragung der Sammlung, Beförderung und Verwertung der Elektro- und Elektronikaltgeräte auf die ZAK wird eine umwelt- und bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung bis zunächst 31.12.2016 sichergestellt. Ferner entfällt für den Landkreis der monatliche Aufwand für den Betrieb der kommunalen Übergabestelle.

Im Rahmen der Vertragsverlängerung zur Containergestellung und zum Transport (Los 5) wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 der satzungsmäßigen Verpflichtung des Landkreises gegenüber der ZAK Rechnung getragen alle anfallenden Abfälle dieser anzudienen. Die mit dem Auftragnehmer vereinbarten Entsorgungsleistungen wurden aus dem Vertrag heraus genommen. Alle im Wertstoffhof anfallenden Abfälle werden durch diesen zukünftig der ZAK zur Entsorgung angeliefert.

Durch Optimierung der Stoffströme auf dem Wertstoffhof können zukünftig verschiedene Abfallfraktionen zusammen erfasst und einer Verwertung zugeführt werden, wodurch Einsparungen erwartet werden.

6. Optimierung im Bereich der Veranlagung

Seit 2014 werden routinemäßig Kontrollen von privat – und gewerblich genutzten abfallrechtlich veranlagten Objekten durchgeführt. Hierbei wird neben des Vorhandenseins und der ordnungsgemäßen Nutzung von Eigenkompostierungsanlagen die ausreichende Veranlagung, des Objektes und die ordnungsgemäße Abfalltrennung überprüft.

Hierbei wurde eine relativ hohe Zahl an Verstößen gegen abfallrechtliche Bestimmungen festgestellt. In erster Linie handelt es sich hierbei um nicht ordnungsgemäß durchgeführte Eigenkompostierung trotz Gebührenermäßigung sowie um Verstöße gegen die abfallrechtliche Trennungs- oder Meldepflichten. Dies führt zu Gebührendefiziten, und zu vermeidbaren Kosten durch Fehlwürfe im Restabfall. Die Kontrollen sind, ebenso wie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit daher unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung der Anschlussdichte und der Qualität der angelieferten Abfälle.

In 2014 wurden die Wochenendgebiete, Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis hinsichtlich ihrer Veranlagung überprüft. Hierbei wurden teils erhebliche

Unterveranlagungen festgestellt. In diesem Zusammenhang wurden Konzepte für die zukünftige Veranlagung erarbeitet und die Objekte entsprechend dem tatsächlichen Bedarf neu veranlagt.

Derzeit werden durch die Abfallberaterinnen verschiedene konzeptionelle Maßnahmen erarbeitet, um fehlerhafte oder unvollständige Veranlagungen insbesondere des gewerblichen Bereichs zu ermitteln, zu korrigieren und zukünftig im Vorfeld auszuschließen.

Bis Ende des Jahres 2014 sollen Einzelabfallkonzepte für Arzthäuser, medizinische Versorgungszentren sowie Krankenhäuser erarbeitet werden, anhand derer eine satzungskonforme Überprüfung und ggf. Neuveranlagung durchgeführt werden kann. Die Betroffenen Einrichtungsträger werden hierbei durch eine Abfallberatung vor Ort, bei der Umsetzung der gesetzlichen Ziele unterstützt.

Im Rahmen einer Software-Umstellung bei den Gewerbeämtern erhält die Abfallwirtschaft einen eigenen Zugang zur Gewerbedatei. Sobald dieser besteht, wird die Abfallwirtschaft einen Datenabgleich mit der Gewerbedatei durchführen und alle aktiven Gewerbebetriebe hinsichtlich ihrer satzungskonformen Veranlagung überprüfen. Dieser Datenabgleich ist insbesondere im Hinblick auf die zum 01.01.2015 in Kraft tretenden Änderungen in Bezug auf Trennungspflichten erforderlich.

Es ist zu erwarten, dass durch diese Maßnahmen nicht unerhebliche Ertragseinbußen durch derzeit fehlende oder fehlerhafte Veranlagungen ermittelt und für die Zukunft sukzessive korrigiert werden können.

Fazit:

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann im Hinblick auf die künftige Entwicklung das Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die angenommenen positiven Verläufe nicht eintreten und dies wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage des Betriebes haben könnte.

Unter Umständen könnte dies zu Belastungen des Haushalts des Einrichtungsträgers führen, wenn der Ausgleich eines möglichen Defizits durch diesen vorgenommen werden müsste. Diesem Umstand konnte nach derzeitigem Kenntnisstand durch die ab 2013 erfolgte Gebührenerhöhung wirksam Rechnung getragen werden.

Die seit Ende 2011 gleichlautende allgemeine Prognose (Quelle: EUWID) dass im Vermarktungsbereich mittelfristig wieder mit höheren Erlösen aus der PPK-Vermarktung gerechnet werden kann, hat sich bislang, auch nach Umstellung des dortigen Meldesystems zur Festlegung des EUWID, noch nicht bestätigt.

Ferner werden von den Modernisierungsmaßnahmen bei der Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen weitere Einsparungen hinsichtlich der zu entsorgenden Grünschnitt-Tonnagen erwartet. Auch im US-Vertragsbereich wird aufgrund der fast abgeschlossenen Umbaumaßnahmen wieder mit steigenden Erlösen gerechnet, so dass die wirtschaftliche Lage stabilisiert werden kann.

Kaiserslautern, den 01.09.14



Paul Junker
Landrat